

Carla Rhode und Tanja Stitteneder

ifo Migrationsmonitor:

Integration von Geflüchteten – Schlüsselfaktor Spracherwerb

Bei der Integration von Zuwanderern nimmt Spracherwerb einen hohen Stellenwert ein. Die Sprachförderung eröffnet den Zugang zum Arbeitsmarkt, Teilnahme an Bildung und schlussendlich die Interaktion mit dem Rest der Gesellschaft. Der Erwerb der Sprache des Ziellandes ist im Rahmen der Integration somit für die Zuwanderer, den Staat und die Gesellschaft unabdingbar. Durch die besondere Rolle des Spracherwerbs sind Integrationskurse von zentraler Bedeutung. Zusätzlich nimmt die Alphabetisierung an Wichtigkeit zu, da die erhöhte Fluchtmigration zu einem steigenden Anteil an Personen führt, die nicht vollständig mit dem lateinischen Alphabet vertraut sind.

Die erfolgreiche Integration von Geflüchteten hat sich in vielen europäischen Ländern zum gesellschaftspolitischen Schlüsselthema entwickelt und ist sowohl für Geflüchtete selbst als auch für die Aufnahmeländer von fundamentaler Bedeutung. In der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Integrationsförderung spielt Sprache eine besondere Rolle, da sie nicht nur der alltäglichen Kommunikation und dem sozialen Umgang dient, sondern auch den Bildungserfolg und Chancen auf dem Arbeitsmarkt fördert (vgl. Esser 2006). Zugang zum Arbeitsmarkt ist für Erwerbsfähige, der größten Gruppe der Asylbewerber, einer der wichtigsten Integrationsaspekte.

Als Mittel der Kommunikation bietet ihnen Sprache im Beruf, nicht nur die Möglichkeit, sich zu verständigen, sondern sich zudem aktiv in gesellschaftliche und berufliche Angelegenheiten einzubringen. Zusätzlich ermöglicht eine Erwerbstätigkeit finanzielle Unabhängigkeit. Es erscheint daher folgerichtig, dass Sprache auch im Integrationsprozess von Zuwanderern eine Schlüsselrolle einnimmt. So konnten u.a. Dustmann und Fabbri (2003) in Studien nachweisen, dass das Beherrschen der Landessprache die Beschäftigungswahrscheinlichkeit um 22% erhöht. Sprachliche Kenntnisse wirken sich, zumindest für Fachkräfte, zudem positiv auf Gehälter aus (vgl. Berman, Lang und Sriniver 2000).

Durch erfolgreiche Arbeitsmarktintegration entstehen außerdem verschiedene Vorteile für den Staat, wie zum Beispiel ein gesteigertes Arbeitskräftepotenzial, zusätzliche Steuermehreinnahmen und eine Verlangsamung des demographischen Wandels. Vernachlässigen Länder die Integration ihrer Zuwanderer, so riskieren sie einen Anstieg der Arbeitslosigkeit, zunehmende fiskalische Belastungen und versäum-

tes Arbeitskräftepotenzial. Daher ist es nicht nur für die Geflüchteten selbst, sondern auch für Staat und Gesellschaft unabdingbar, die wirtschaftliche Integration bestmöglich zu fördern.

Im folgenden Artikel wird der Spracherwerb als Schlüssel für erfolgreiche Integration erläutert und das deutsche Kursangebot dargestellt. Es folgt ein quantitativer Überblick über die Teilnahme an Integrationskursen. Abschließend wird die aktuelle Debatte bezüglich Teilnahmeberechtigung, Kursinhalte und Integrationsförderung im Allgemeinen dargestellt.

INTEGRATIONSKURSE: AUFBAU, INHALT UND TEILNAHME

In Reaktion auf das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Deutsche Zuwanderungsgesetz wurden erstmals staatlich geförderte Integrationskurse in Deutschland eingeführt. Das Zuwanderungsgesetz räumt die Integration von Zuwanderern in die deutsche Gesellschaft als wichtigen Bestandteil der deutschen Politik ein und schildert Integrationskurse als zentrale staatliche Maßnahme zur Integrationsförderung (vgl. Lochner 2018). Der integrationspolitische Grundsatz »Fördern und Fordern« beschreibt an dieser Stelle Vorteile, die sich sowohl für das Empfängerland als auch die Einwanderer ergeben: Durch Integrationskurse unterstützt der Staat die Eingliederung der Zuwanderer in die lokale Gesellschaft. Die Zuwanderer haben wiederum die Möglichkeit, durch ihre aktive Teilnahme am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Geschehen einen Beitrag im Empfängerland zu leisten (vgl. Lochner 2018).

Sofern Kursplätze verfügbar sind, werden die folgenden drei Personengruppen bereits während des laufenden Asylverfahrens zu Integrationskursen zugelassen: Zuwanderer mit einer Aufenthaltsgestattung und einer guten Bleibeperspektive, Personen mit einer Duldung nach § 60 a Abs. 2 Satz 3 AufenthG und Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG (BAMF 2018a). Die drei Kategorien werden im Folgenden genauer beschrieben.

Asylsuchende erhalten eine Aufenthaltsgestattung, sobald sie einen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt haben. Diese berechtigt sie, bis zum Abschluss des Asylverfahrens in Deutschland zu leben. Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung und einer hohen Bleibeperspektive können an Integrationskursen teilnehmen. Die Bleibeperspektive wird anhand der sog. Schutzquote ermittelt. Diese errechnet sich aus der Anzahl der positiv entschiedenen Asylanträge im Verhältnis zur Gesamtzahl der gestellten Erst- und Folgeanträge für einen bestimmten Zeitraum und Personenkreis. Die Schutzquote wird in der Regel pro Herkunftsland ermittelt. Zuwanderer, deren Herkunftsländer mit einer Schutzquote von über 50% eingestuft wurden, haben eine gute Bleibeperspektive. 2017 traf dies auf die Herkunftsländer Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia zu, wobei die Schutzquote halbjährlich neu berechnet wird (vgl. BAMF 2018b). Die zweite Gruppe, die Zugang zu Integrationskursen erhält, sind Personen mit Duldung nach § 60 a Abs. 2 Satz 3 AufenthG. »Geduldete« sind Geflüchtete, die im Asylverfahren einen negativen Bescheid erhalten haben, aber deren Abschiebung temporär ausgesetzt wurde. Dies ist z.B. der Fall, wenn kein gültiges Reisedokument vorliegt, der Betroffene aufgrund von Krankheit nicht reisefähig ist oder im Sendeland extreme Gefahr zu erwarten ist. Studien der Bundesagentur für Arbeit zufolge,

lebten Ende Juni 2017 knapp 16 600 geduldete Asylbewerber bereits mehr als zehn Jahre in Deutschland (vgl. MDR Nachrichten 2017). Erlischt die Duldung, muss der Geflüchtete jeden Moment mit seiner Abschiebung rechnen. Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 sind die dritte Personengruppe, die an staatlichen Integrationskursen teilnehmen kann. Bei der Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 handelt es sich um eine befristete Aufenthaltserlaubnis, die bei Ausreisehindernissen von der zuständigen Ausländerbehörde erteilt wird. Die Teilnahme am Integrationskurs ist für diese drei Gruppen kostenfrei (vgl. BAMF 2018a).

Jeder Integrationskurs setzt sich aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs zusammen. Vor Beginn des Integrationskurses wird jeweils ein Einstufungstest durchgeführt, um zu ermitteln, mit welchem Kurs und Kursabschnitt der jeweilige Kursteilnehmer beginnt. Der Einstufungstest ist für die vorherigen drei Personengruppen ebenso kostenfrei (vgl. BAMF 2018c). Generell wird unterschieden zwischen dem allgemeinen Integrationskurs, dem Zweitschriftlernerkurs und dem Alphabetisierungskurs. Zusätzlich gibt es speziell abgestimmte Kurse etwa für Frauen, Eltern oder Jugendliche. Tabelle 1 weist auf die Unterschiede zwischen den drei allgemeinen Förderstrukturen hin.

Der allgemeine Integrationskurs richtet sich an Personen, die bereits im lateinischen Schriftsystem alphabetisiert sind und somit schriftsprachliche Kenntnisse vorweisen. Der allgemeine Integrationskurs umfasst 600 Unterrichtseinheiten des Sprachkurses. Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel Arbeit und Beruf, Aus- und Weiterbildung, Betreuung und Erziehung von Kindern, Einkaufen, Freizeit und soziale Kontakte, Gesundheit und Hygiene, Medien und Wohnung

Tab. 1
Vergleich verschiedener Integrationskurse

SPRACHKURS	Allgemeiner Integrationskurs	Zweitschriftlernerkurs	Alphabetisierungskurs
Einstufungstest Zielgruppe	Bundeseinheitliches Einstufungsverfahren		
	<ul style="list-style-type: none"> Funktional Alphabetisierte im lateinischen Schriftsystem Schrift- und Lernerfahrung 	<ul style="list-style-type: none"> Zweitschriftlernende, d.h. Alphabetisierte im nicht-lateinischen Schriftsystem Schrift- und Lernerfahrung 	<ul style="list-style-type: none"> Erstschriftlernende, d.h. keine bzw. wenig Erfahrung in jeglichem Schriftsystem Keine bzw. wenig Schrift- oder Lernerfahrung
Kursaufbau	600 Einheiten 300 Basis 300 Aufbau	900 Einheiten 300 Basis 300 Aufbau A 300 Aufbau B Aufbau B: bei ordnungsgemäßer Teilnahme – Grundförderung 600 Einheiten.	1 200 Einheiten 300 Basis 300 Aufbau A 300 Aufbau B 300 Aufbau C Aufbau C: bei ordnungsgemäßer Teilnahme – Grundförderung 900 Einheiten.
Abschlusstest ORIENTIERUNGSKURS Kursaufbau Abschlusstest	Abschluss des Sprachkurses durch Sprachprüfung »Deutschtest für Zuwanderer« (DTZ)		
	100 Einheiten mit Fokus auf Politik und kulturelle Bildung Abschluss des Orientierungskurses durch Test »Leben in Deutschland«		

Quelle: Scheible (2018).

(vgl. BAMF 2018a). Außerdem lernen die Teilnehmer Briefe und E-Mails zu schreiben, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben (vgl. BAMF 2018a). Zweitschriftlernernde haben in der Regel über einen längeren Zeitraum die Schule besucht, jedoch nicht im lateinischen Schriftsystem. Der Zweitschriftlernerkurs beginnt daher mit einer intensiven Einführung in das lateinische Schriftsystem, woran der Deutschunterricht anschließt. Der Kursumfang beläuft sich daher auf eine höhere Gesamtstundenzahl

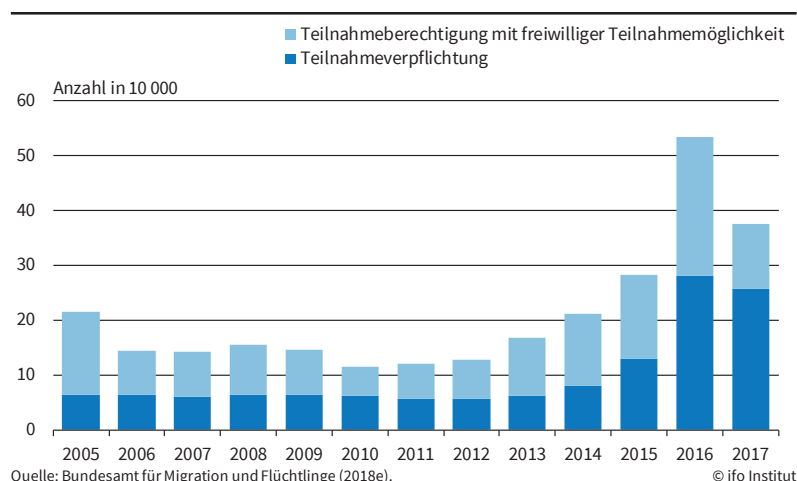
von bis zu 900 Einheiten. Alphabetisierungskurse richten sich an Geflüchtete mit keiner oder geringer schulischen Erfahrung oder vorhandene Kenntnisse, die wieder vergessen wurden. Sie sind somit die Zeitaufwändigsten Kurse mit einer maximalen Kursdauer von 1 200 Einheiten. Laut der IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten 2016 waren bei der Einreise 34% lateinisch alphabetisiert, 51% Zweitschriftenlernende und 15% Erstschriftenlernende. Der Sprachkurs wird mit der Prüfung »Deutsch-Test für Zuwanderer« (DTZ) abgeschlossen.

Im Anschluss an den Sprachkurs nehmen erfolgreiche Absolventen an dem Orientierungskurs teil. Dieser umfasst 100 Unterrichtseinheiten und adressiert Themen der deutschen Rechtsordnung, Geschichte, Kultur, bürgerlichen Pflichten und dem Zusammenleben in der Gesellschaft. Es werden außerdem hierzulande geltende Werte, wie Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung von Frauen und Männern behandelt. Falls jemand besonders schnell Neues aufnimmt und lernt, gibt es auch die Möglichkeit, anstelle des Allgemeinen Integrationskurses einen Intensivkurs zu besuchen, der nur 430 Unterrichtseinheiten umfasst.

EIN QUANTITATIVER ÜBERBLICK

Insgesamt wurden im Jahr 2016 534 648 Personen zur Teilnahme an einem Integrationskurs zugelassen: davon wurden 52,6% zur Teilnahme verpflichtet, und 47,4% der Antragsteller durften auf freiwilliger Basis teilnehmen. Diese Zahlen umfassen sowohl Zuwanderer aus EU-Staaten als auch Schutzsuchende aus Drittstaaten. Abbildung 1 stellt einen Überblick über die Entwicklung der ausgestellten Teilnahmeberechtigungen der letzten zwölf Jahre dar. 2017 ging die Gesamtzahl der erteilten Berechtigungen auf 376 468 zurück. Von den Ausländerbehörden wurden 154 067 Berechtigungen ausgestellt, 98 056 von Trägern der Grundversicherung und 99 278 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Letzteres gewährte die Teilnahme

Abb. 1
Ausgestellte Teilnahmeberechtigungen in den Jahren von 2005 bis 2017



vor allem Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive, Geduldeten mit einer Aufenthaltserlaubnis und Ausländern mit Zulassung. Laut der *Geschäftsstatistik zum Integrationskurs 2017* (vgl. BAMF 2018d) ist vor allem die Zahl der vom Bundesamt ausgestellten Berechtigungen gesunken, da durch die Verkürzung der Asylverfahren bei Neuzuwanderern ein Großteil bereits von Trägern der Grundversicherung zum Integrationskurs verpflichtet werden konnte. Die Anzahl neuer Kursteilnehmer ist im Jahr 2016 auf 339 578 und im Jahr 2017 auf 291 911 gestiegen. 2010 gab es vergleichsweise nur 88 629 neue Kursteilnehmer.

Unterscheidet man zwischen den verschiedenen Kursarten, absolvierten drei Viertel aller Kursteilnehmer zwischen 2005 und 2015 einen allgemeinen Integrationskurs. Dieser Anteil ist 2016 leicht auf 73,5% gesunken. 2017 nahmen nur noch 63,0% der neuen Teilnehmer am allgemeinen Integrationskurs teil (vgl. Abb. 2). Im gleichen Zuge nahm die Bedeutung von Alphabetisierungskursen zu. Machten zwischen 2005 und 2015 nur 10,3% der neuen Kursteilnehmer einen Alphabetisierungskurs, so stieg dieser Anteil bis 2017 auf über ein Viertel (26,3%) der Neuzugänge an. Zweitschriftlernerkurse wurden seit Februar 2017 in der Integrationskursgeschäftsstatistik erfasst und machten 2017 4,1% aller neuer Kursteilnehmer aus. Dennoch bleibt der allgemeine Integrationskurs die am stärksten besuchte Kursart.

In der IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten wurden diese nach ihrem Alphabetisierungsgrad und ihrer Sprachkursteilnahme gefragt (vgl. Scheible 2018). Anhand dieser Informationen lässt sich die Sprachkursteilnahme nach Alphabetisierungsgrad differenzieren. Es ergibt sich, dass die Teilnahmequote somit bei Erstschriftlernenden am geringsten ist mit 17% für Integrationskurse und 51% für Sprachkurse im Allgemeinen. Lateinisch Alphabetisierte nehmen mit 76% am häufigsten an einem Kurs teil, und die Teilnahme der Zweitschriftlernenden liegt mit 68% dazwischen. Knapp die Hälfte (49%)

Abb. 2
Neue Kursteilnehmer in den Jahren von 2005 bis 2017 nach Kursarten

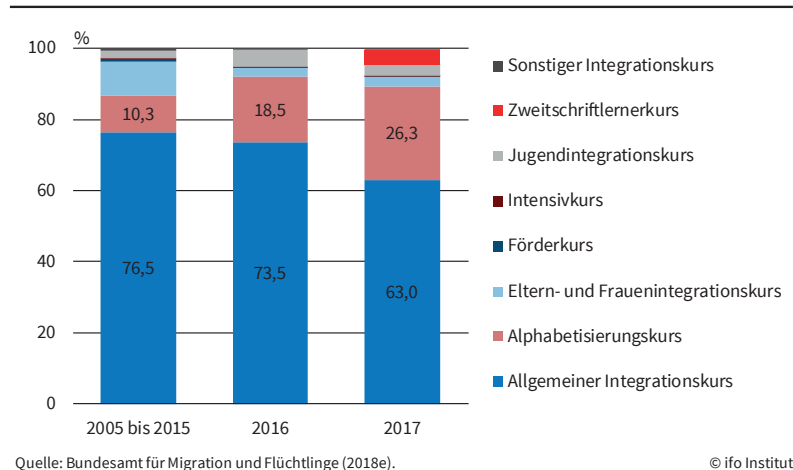


Abb. 3
Sprachkursteilnahme nach Alphabetisierungsgrad bei Einreise

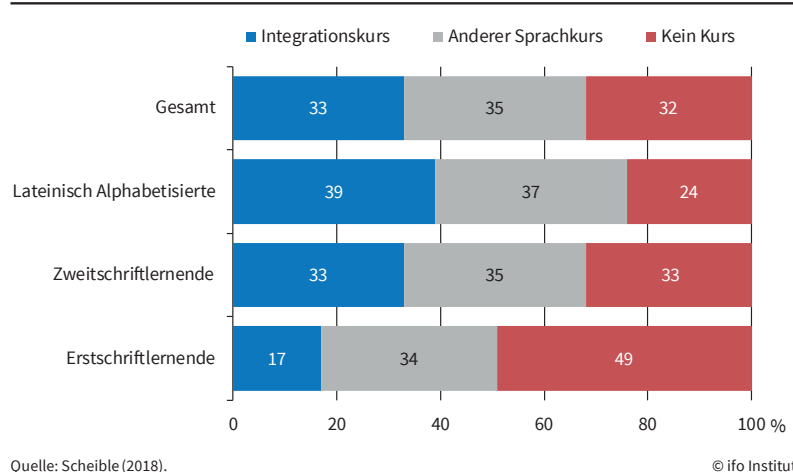
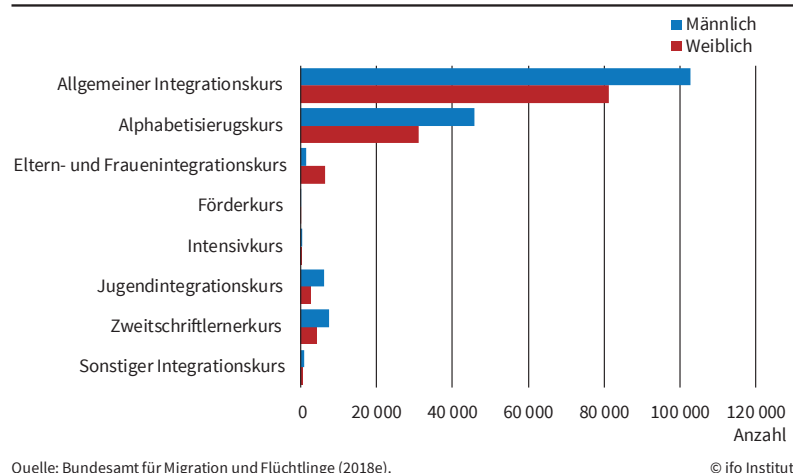


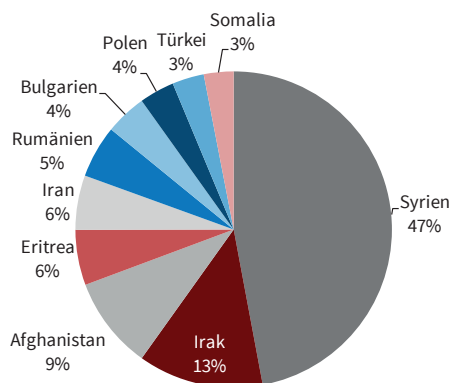
Abb. 4
Neue Kursteilnehmer im Jahr 2017 nach Kursarten und Geschlecht



aller Erstschriftlernenden hat somit zum Zeitpunkt der Befragung an keinem Sprachkurs teilgenommen, während nur 33% aller Zweitschriftlernenden und 24% aller lateinisch Alphabetisierten keinen Kurs beleg-

ten. Die genaue Unterteilung ist in Abbildung 3 dargestellt. Der Anteil der Männer in Integrationskursen lag 2017 bei 56,5%. Mit Ausnahme des Eltern- und Frauenintegrationskurses (18,2% Männer, 81,8% Frauen) und des Intensivkurses (49,1% Männer, 50,9% Frauen) werden die Kurse somit häufiger von Männern besucht. Die Geschlechterverteilung der einzelnen Kursarten ist in Abbildung 4 veranschaulicht. Für die niedrigeren Frauenanteile sind oftmals besondere Lebensumstände verantwortlich, wie zum Beispiel traditionelle Familienstrukturen, geschlechterspezifische Rollenverteilungen und alleinige Kinderbetreuung durch die Frau (vgl. Worbs und Baraulina 2017). Vor allem die regelmäßige Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen stellt sich als problematisch dar, da die vorhandenen Betreuungsangebote für Kinder teilweise nicht ausreichen. In Graphik 5 sind die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten neuer Kursteilnehmer 2017 dargestellt. Zuwanderer aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote über 50% sind besonders häufig unter den Kursteilnehmern vertreten. 2016 stammte knapp die Hälfte (46,9%) aller neuen Kursteilnehmer aus Syrien. 2017 ist dieser Anteil auf 34,6% gesunken, dennoch war die syrische Staatsangehörigkeit die am häufigsten unter den Kursteilnehmern vertretene. Afghanistan (9%), Eritrea (6%), Irak (13%) und Iran (6%) gehören zu den weiteren häufigsten Staatsangehörigkeiten. Geflüchtete aus Eritrea, dem Irak und Iran erhalten aufgrund ihrer guten Bleibeperspektive, die Ihnen 2016 zugesprochen wurde, frühen Zugang zu Integrationskursen. Afghanistan zählt als einziges Land unter den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten nicht zu der Gruppe bevorzugter Herkunftsländer.

Abb. 5
Neue Kursteilnehmer im Jahr 2017 nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018e). © ifo Institut

Tab. 2
Neue Kursteilnehmer nach Bundesländern 2017

	Kursteilnehmer	
	Anzahl	Prozent
Nordrhein-Westfalen	72 943	25,0
Baden-Württemberg	38 133	13,1
Bayern	36 018	12,3
Hessen	28 775	9,9
Niedersachsen	25 197	8,6
Berlin	17 343	5,9
Rheinland-Pfalz	15 937	5,5
Schleswig-Holstein	9 622	3,3
Sachsen	9 060	3,1
Hamburg	8 961	3,1
Sachsen-Anhalt	6 597	2,3
Thüringen	5 747	2,0
Brandenburg	5 043	1,7
Saarland	4 559	1,6
Bremen	4 261	1,5
Mecklenburg-Vorpommern	3 041	1,0

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018e).

Da die Bundesländer in unterschiedlichem Ausmaß von Asylbewerbern und Geflüchteten konfrontiert werden, variiert auch die Anzahl der Kursteilnehmer pro Bundesland. Mehr als 50% der neuen Kursteilnehmer kamen aus den drei Bundesländern Nordrhein-Westfalen (25,0%), Baden-Württemberg (13,1%) und Bayern (12,3%). Tabelle 2 veranschaulicht die Unterschiede farblich: Je dunkler die Farbe, desto mehr neue Teilnehmer, die im jeweiligen Bundesland verzeichnet wurden.

DIE ZUKUNFT DER INTEGRATIONSFÖRDERUNG

Der deutsche Staat fördert die Integration von Zuwanderern durch einen gesetzlich festgeschriebenen Anspruch auf Integrationskurse. Es wird ein umfangreiches Angebot an Sprachkursen zur Verfügung gestellt, womit die Integration von Migranten gefördert wird. Im Rahmen der hohen Zuwanderungszahlen von Geflüchteten, werden zudem einige Herkunftsländer mit besonders guten Bleibechancen bereits während des laufenden Asylverfahrens zur Teilnahme an

Integrations- und Sprachkursen zugelassen. Kontrovers argumentiert wird an dieser Stelle, dass das Asylverfahren grundsätzlich eine individuelle Prüfung von Fluchtgründen vorsieht, für die vorzeitige Zulassung zum Integrationskurs allerdings primär das Herkunftsland ausschlaggebend ist und keine individuelle Prüfung stattfindet (ProAsyl 2017).

Insgesamt spielt der Spracherwerb für die Integration im Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft eine bedeutende Rolle und sollte daher besonders gefördert werden. Denn durch eine erfolgreiche Integration profitieren alle Beteiligten von Zuwanderung, nämlich neben den Geflüchteten, auch Staat und Gesellschaft des Ziellandes.

LITERATUR

Berman, E., K. Lang und E. Sriniver (2000), *Language-skill Complementarity: Returns to Immigrant Language Acquisition*, Boston University, verfügbar unter: <http://econweb.ucsd.edu/~elib/lsc.pdf>

Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2018a), »Integrationskurse«, verfügbar unter: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/integrationskurse-node.html>.

Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2018b), »Bleibeperspektive«, verfügbar unter: <https://www.bamf.de/SharedDocs/FAQ/DE/IntegrationskurseAsylbewerber/001-bleibeperspektive.html>.

Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (2018c), »Merkblatt zum Integrationskurs«, verfügbar unter: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kursteilnehmer/Merkblaetter/630-121_merkblatt-oeffnung-Integrationskurse.html.

Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (2018d), »Geschäftsstatistik zum Integrationskurs 2017«, verfügbar unter: <https://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/InGe/inge.html>.

Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (2018e), *Bericht zur Integrationsgeschäftsstatistik für das Jahr 2017*, verfügbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Integration/2017/2017-integrationskursgeschaeftsstatistik-gesamt_bund.pdf?__blob=publicationFile.

Dustmann, Chr. und F. Fabbri (2003), "Language proficiency and labour market performance of immigrants in the UK", *The Economic Journal* 113, 695–717.

Esser, H. (2006), Migration, Sprache und Integration: Die AKI-Forschungsbilanz kurz gefasst, AKI-Forschungsbilanz 4, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin.

Lochner, S. (2018), *Fördern Integrationskurse den gesellschaftlichen Zusammenhalt?*, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

MDR Nachrichten (2017), »Sprachkurse für Geduldete gefordert«, verfügbar unter: <https://www.mdr.de/nachrichten/politik/inland/ba-for-dert-sprachkurse-fuer-geduldete-100.html>.

ProAsyl (2017), »Die Einstufung nach »Bleibeperspektive« ist bewusste Integrationsverhinderung«, verfügbar unter: <https://www.proasyl.de/news/die-einstufung-nach-bleibeperspektive-ist-bewusste-integrationsverhinderung/>.

Scheible, J. A. (2018), »Deutschkenntnisse und Förderbedarfe von Erst- und Zweitschriftlernenden in Integrationskursen«, *BAMF-Kurzanalyse*, verfügbar unter: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse10_jab-bamf-soep-befragung-gefluechtete-alphabetisierung.pdf?__blob=publicationFile.

Worbs, S. und T. Baraulina (2017), »Geflüchtete Frauen in Deutschland: Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt«, *BAMF-Kurzanalyse*, verfügbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse7_gefluechtete-frauen.pdf?__blob=publicationFile.